

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 47=67 (1901)

**Heft:** 37

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Die Photographie im Hochgebirge.** Von Emil Ter-  
schak. Praktische Winke in Wort und Bild.  
Mit 32 Textbildern, Vignetten und Tafeln,  
Berlin (Gustav Schmidt) 1900. 83 Seiten  
Text 8°.

Eine praktische, kurze und mit ausgezeichnet ge-  
lungenen Clichés (nach Originalaufnahmen im Hoch-  
gebirge) geschmückte Anleitung, welche einem auch von  
uns gefühlten, wirklichen Bedürfnisse entspricht. Bes-  
onders die „Amateur-Photographen“ hat sich der Ver-  
fasser durch seine hübsche Publikation zu grossem  
Danke verpflichtet. R. G.

### Eidgenossenschaft.

— **Adjutantur.** Abkommandierungen. Als  
Adjutant wird abkommandiert und zur Truppe zurück-  
versetzt: Artillerie-Oberleutnant Emil Frey, Batterie  
Nr. 15, in Bern, bisher Adjutant der Abteilung II des  
3. Feldartillerie-Regiments.

**Kommandierungen.** Es wird kommandiert:  
Als Adjutant des VII. Infanterie-Regiments: Infanterie-  
Oberleutnant Felix Jaanneret, Bataillon Nr. 19/III, in  
Chaux-de-Fonds.

— **Eidgenössische Munitions- und Pulverkontrolle 1900.**

Die Kontrolle der für Geschütze und Handfeuerwaffen  
gefertigten Ordonnanz- und Versuchsmunition umfasste  
wie üblich deren Prüfung in den verschiedenen Fabri-  
kationsstadien und im fertigen Zustande.

An Kriegspulver für scharfe Munition bestimmt ge-  
langten zur Übernahme:

- 4,600 kg Schwarzpulver in 4 Lieferungen,
- 82,175 „ Schiesswollpulver in 11 Lieferungen.

Ausser diesen Pulverlieferungen kamen noch zur Prü-  
fung und Übernahme:

- 3075 kg Pulver zu Exerzierpatronen für Gewehre,
- 3790 „ „ „ „ „ „ Geschütze.

Ausserdem wurden noch eine grössere Zahl Muster-  
pulver für Gewehr und Pistolen auf ballistische Lei-  
stungen und sonstiges Verhalten erprobt.

**Die Materialkontrolle umfasst:**

434 Versuche auf Zugfestigkeit, inklusive Streckgrenze,  
Dehnung, Kontraktion,

- 6 Versuche auf Biegezugfestigkeit,
- 8 „ „ Druckfestigkeit.

Es kamen ausser der Untersuchung von Pulver noch  
zur Prüfung:

51 Proben von diversen Roh- und andern Materialien,  
44 quantitative Metallanalysen.

An Specialarbeiten sind zu erwähnen die Besorgung  
der Geschwindigkeits- und Gasdruckmessungen bei den  
Schiessversuchen der Artillerieversuchsstation; die Re-  
vision der Artilleriemunition in den Magazinen in Genf,  
Morges, Sitten, Moudon, Payerne, Freiburg, Colombier,  
Tavannes, Schüpfen, Solothurn, Liestal und Basel; Ver-  
suche mit neuen Zündsatzkompositionen für Gewehr-  
patronen.

— **Mutationen im Beamtenpersonal der Militärverwaltung.**  
(Bundesratsbeschluss vom 20. August 1901.)

Als Übersetzer der eidg. Militärkanzlei wird für den  
Rest der laufenden Amtsperiode und mit Amtsantritt  
auf 1. September 1901 Hauptmann Marc Warnery in  
Lausanne gewählt.

Verwaltungsleutnant Xaver Jeangros, von Montfaucon,  
in Bern, wird für den Rest der laufenden Amtsperiode  
und mit Amtsantritt auf 15. September 1901 als Kanz-  
list II. Klasse des Kriegskommissariates in Thun ge-  
wählt.

— **Mutationen im Offizierskorps.**

(Bundesratsbeschluss vom 8. August 1901.)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 8. dies die  
nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Sanitäts-  
Offiziersbildungsschule II zu Offizieren der Sanitäts-  
truppen ernannt und zwar:

1. Zu Oberleutnants der Sanität  
(Ärzte):

- 1) von Wartburg, Oskar, 1875, von Aarburg, in  
Zürich, z. D.
- 2) Schindler, Jakob, 1876, von und in Winterthur,  
z. D.
- 3) Flunser, Hermann, 1875, von Uster, in Zürich.  
z. D.
- 4) Abderhalden, Emil, 1877, von Ebnet (St. Gallen),  
in Basel, Amb. 25.
- 5) Thellung, Friedrich, 1876, von Winterthur, in  
Laysin (Waadt), z. D.
- 6) Neuweiler, Oskar, 1873, von und in Rapperswil  
(Thurgau), z. D.
- 7) Welti, Adolf, 1876, von Zurzach, in Olten, z. D.
- 8) Giesker, Bernhard, 1873, von und in Zürich,  
Füs.-Bat. 98.
- 9) Wyss, Otto, 1875, von Hubersdorf, in Basel, z. D.
- 10) Jung, Karl, 1875, von Basel, in Zürich, Füs.-Bat. 97.
- 11) Fiaux, Charles, 1876, von und in Lausanne, z. D.
- 12) Eigel, Dominik, 1872, von und in Arth, Amb. 39.
- 13) Burgener, Paul, 1874, von und in Visp, z. D.
- 14) Grandjean, Emil, 1876, von Buttet, in Genf, z. D.
- 15) Bohnet, Julius, 1873, von Oberwald, in Münster  
(Kt. Graubünden), Amb. 39.
- 16) Gianella, Aurelio, 1876, von Leontica, in Praro-  
man (Kt. Freiburg), z. D.

2. Zu Leutnants der Sanität  
(Apotheker):

- 1) Dorta, Otto, 1871, von Schuls, in Thun, Amb. 26.
- 2) Heuberger, Karl, 1875, von Bözen, in Bern,  
Amb. 25.
- 3) Jahn, Ernst, 1873, von und in Lenzburg, Amb. 30.
- 4) Zander, Ludwig, 1875, von Honau, in Rorschach,  
Amb. 19.

(Bundesratsbeschluss vom 13. August 1901.)

Pfarrer Doret in Genf wird auf sein Gesuch, unter  
Verdankung der geleisteten Dienste, als Feldprediger  
des Infanterie-Regiments Nr. 4 entlassen.

(Bundesratsbeschluss vom 16. August 1901.)

Pfarrer Albert Thomas in Genf, Feldprediger des  
Korpslazarets I, wird als Feldprediger zum Infanterie-  
Regiment Nr. 4 versetzt.

(Bundesratsbeschluss vom 23. August 1901.)

Die Artillerie-Oberleutnants Charles de Haller, 1869,  
von Bern, in Genf, bisher eingeteilt bei Batterie Nr. 5,  
und Hans Brüderlin, 1870, von und in Liestal, bisher  
eingeteilt bei Batterie Nr. 52, werden zu Hauptleuten  
der Feldartillerie befördert. Dem erstern wird das Kom-  
mando der Batterie Nr. 49, dem letztern dasjenige der  
Batterie Nr. 51 übertragen.

— **Zur Praxis der Rekrutenaushebung.** Die Zahl der  
untersuchten Rekruten betrug im Jahre 1900 total  
41,430 Mann. Diese Zahl überstieg diejenige des Jahres  
1899 um 93; dagegen hat sich die Zahl der diensttaug-  
lich erklärten Rekruten derjenigen von 1899, wohl in-  
folge der an die sanitarischen Untersuchungskommis-  
sionen erlassenen Weisung, in der Beurteilung der Re-  
kruten einen möglichst strengen Masstab anzulegen, um  
892 vermindert. Die Gesamtzahl der für 1901 ausge-  
hobenen Rekruten beträgt 16,234 Mann, die Rekruten-  
zahl des Vorjahres beträgt 17,126 Mann. Es ergibt  
sich somit obenerwähnte erhebliche Verminderung.

Mehr rekrutiert wurden unter anderem bei der Kavallerie 22, bei den Batterietrains 33, den Sappeurs 76 und den Festungstruppen 15 Mann, im ganzen 177 Mann, wogegen weniger rekrutiert wurden bei der Infanterie 1046, den Trains 12 und den Pionieren 11 Mann.

Das Verhältnis der einzelnen Jahrgänge zu dem Gesamtergebnis der Rekrutierung ist pro 1901 folgendes: Der jüngste Jahrgang ist mit 13,387 Mann vertreten, was einem Prozentsatz von 82,42 gleichkommt. Der zweitjüngste Jahrgang zählt 1675 Mann = 10,34 pCt., der drittjüngste 750 Mann = 4,63 pCt., der viertjüngste 207 Mann = 1,28 pCt., der fünftjüngste 95 Mann = 0,59 pCt., und ältere Jahrgänge endlich 120 Mann = 0,74 pCt. Die Zahl der im Jahre 1900 ausexerzierten Rekruten beträgt: Bei der Infanterie 12,556, der Kavallerie 567, der Artillerie 1640, des Genie 558, der Festungstruppen 354, der Sanität 483 und der Verwaltung 143 Mann, total 16,301 Mann. Im Durchschnitt sind daher 95 pCt. der Rekruten ausexerziert worden, in den Vorjahren schwankt der Prozentsatz zwischen 93,64 pCt. und 94 pCt.

Die Rekrutierung umfasst während der Periode von 1891—1900 insgesamt 172,437 Mann, von denen 134,181 der Infanterie und 5323 der Kavallerie einverleibt wurden, der Rest verteilt sich auf die übrigen Waffengattungen.

Die Rekrutenprüfungen werden nunmehr überall nach einheitlichen Normen durchgeführt. Die Dispensation von Idioten oder geistesschwachen Rekruten giebt noch da und dort zu Reklamationen Anlass. Es erscheint daher für alle beteiligten Kreise nicht überflüssig gerade jetzt, wo diese Prüfungen wieder vor der Thüre stehen, an dieser Stelle auf das Verfahren hinzuweisen, das bei dieser etwas schwierigen Verhandlung seit Jahren beobachtet wird. Bei der Aushebung kommen die Rekruten in der Regel zuerst zur pädagogischen Prüfung. Erscheint nun ein geistesschwacher Rekrut, bei dem es zweifelhaft ist, ob er die Prüfung zu bestehen hat oder nicht, so wird derselbe zunächst einer vorläufigen Prüfung unterstellt. Allfällige Zeugnisse von Behörden, Geistlichen und Lehrern werden dabei gewissenhaft zu Rate gezogen. Gestützt auf diese vorläufige Untersuchung bildet der pädagogische Experte sein Urteil und schickt den Rekruten mit seiner Ansicht zu den Ärzten. Ist auch die sanitärische Kommission derselben Ansicht, so ist der Fall entschieden. Ist diese dagegen anderer Ansicht, so entscheidet der Aushebungsoffizier. Diese Praxis hat sich durchaus bewährt. (Schweiz. Fr. Presse.)

## A u s l a n d.

**Deutschland.** Die physiologischen Wirkungen des Marsches. Die Doktoren N. Zuntz und Schumburg haben Versuche zur Beobachtung der physiologischen Wirkung des Marschierens angestellt. Dieselben wurden mit fünf Studierenden des preussischen Friedrich Wilhelm - Institutes durchgeführt, die mit feldmässiger Ausrüstung versehen worden waren. Es wurden bei diesen Versuchen gesunde, junge, aber im Marschieren ungeübte Leute ausgewählt, um der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen, da im Mobilisierungsfalle die Reserve- und Landwehrlente, die den grössten Prozentsatz der Armee bilden, nicht an die Strapazen des Feldes gewöhnt sind. Was zunächst die Einwirkung des Marschierens auf das Herz anbetrifft, so ergab sich, dass bei längeren Märschen eine Zunahme der Belastung von 27 auf 32 Kilogramm deutlich schädigend wirkt; bei 31 Kilogramm Belastung entstand häufig Doppelschlägigkeit des Pulses; in 87 Prozent

aller Fälle trat bei schwerer Belastung Verstärkung der Herz- und Leberdämpfung ein. Anstrengende Märsche unter Miteinwirkung von Gepäckbelastung und Ermüdung erzeugen Verflachung jedes einzelnen Atemzuges, Vergrösserung der Leber und der Dilatationen des Herzens. Bei gesunden jungen Leuten sind diese Einwirkungen aber nicht von langer Dauer und die Dilatation schon abends oder am nächsten Morgen verschwunden. Durch Märsche, besonders bei kühlem und windigem Wetter, wird die Thätigkeit der Nieren angeregt; bei übermässig anstrengenden, wenn auch nicht lange dauernden Märschen stellt sich Albuminurie ein. Was die geistigen Fähigkeiten anbelangt, so ergab sich, dass leichte Märsche erfrischend und anregend wirkten, während nach sehr anstrengendem Marsche auch am nächsten Morgen noch eine psychische Reaktion deutlich nachzuweisen war. Die Untersuchung des Energieverbrauchs bei Belastung mit Gepäck ergab, dass derselbe durchschnittlich beim Gehen proportional der bewegten Masse zunimmt, dass jedoch die Art und Weise, wie die Last am Körper verteilt ist, einen grossen Einfluss ausübt, so dass unter günstigen Umständen die Last mit merklich geringerem Kraftaufwand bewegt wird als der eigene Körper im unbelasteten Zustande. Die beiden Forscher haben Verfahren angegeben, nach denen man die Art und Weise der Anbringung einer Last am Körper ermitteln kann, bei der der Marschierende das Minimum von Kraft aufzuwenden braucht. Was die Wärmeerzeugung anbelangt, so ist sie je nach der Belastung und der Marschgeschwindigkeit vier- bis fünfmal so gross, als im Ruhezustande. Sie steht nicht in einer einfachen Beziehung zur Lufttemperatur in der Umgebung des Marschierenden; die Grösse dieser Wärmeerzeugung bestimmt hauptsächlich die Grösse der Schweissabsonderung. Aus allen Ergebnissen lässt sich schliessen, dass eine leichte poröse Kleidung die Marschfähigkeit in beträchtlichem Grade erhöht.

Als interessante Thatsache ergab sich, dass Umstände, welche die Fortbewegung des Körpers hindern, wie z. B. Wundlaufen der Füsse, ähnlich wie Ermüdung wirken und eine gewaltige Steigerung des Kraftverbrauches hervorrufen. Dies steht in völliger Übereinstimmung mit den Erfahrungen von Hagemann und Zuntz bei Pferden mit Sehnen- und Hufleiden. Durch fortschreitende Übung wird nicht allein die durch Ermüdung bedingte Steigerung des Verbrauches vermindert, sondern es kann sogar die Wirkung wachsender Belastung aufgehoben werden. Was die bei Märschen auf festem Wege, in der Ebene und mit der beim Militär üblichen Geschwindigkeit von 91 Meter in der Minute geleistete Arbeit anbelangt, so ergibt sich für deren Berechnung in Meterkilogramm folgende einfache Regel: Man multipliziert das Gewicht des Marschierenden samt der von ihm getragenen Last mit der in Meter ausgedrückten Weglänge und dividirt das Produkt durch 12. Multipliziert man diese Zahl mit 7,5, so erhält man den Mehrverbrauch an Energie, bezw. Nährstoffen in Grammkalorien während des Marsches im Vergleich zu einer gleich langen Zeit absoluter Ruhe. Diese aus den Beobachtungen abgeleiteten Zahlen stehen in guter Übereinstimmung mit den theoretischen Berechnungen.

(Vedette.)

**Italien.** Über die Reform der Artillerie macht General Biancardi im Mailänder „Secolo“ Enthüllungen. Der General stellt fest, dass Italien in Deutschland mit schweren Opfern ein Modell eines Schnellfeuergeschützes angekauft hat, welches sich nun als veraltet und nicht auf der Höhe der technischen Wissenschaft stehend erweist. Nachdem Italien für die Reform der Artillerie 70 Millionen Lire ausgeben muss,